



# Corona-Impfung

## Die neue Normalität!?

**Sonder-VV: Resolution zur Neupatientenregelung und Änderung des HVM**

Seite 4

**Qualitätssicherungsbereiche mit Fortbildungsanforderungen im Jahr 2022**

Seite I

**Novum und Pandemiemodell: Telemedizin in der augenärztlichen Praxis**

Seite 10

# Wir suchen Sie **als Fachärztin / Facharzt** **für Kinder- und Jugendmedizin** **in einer Eigenpraxis der KV Sachsen** **in Marienberg**

## **Das können Sie erwarten:**

- attraktiver Standort mit großem Versorgungsbedarf
- voll ausgestattete Kinderarztpraxis mit Personal
- Anstellung in Voll- oder Teilzeit möglich
- individuelle Vergütung
- Unterstützung beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit und Aufbau der Praxisprozesse
- Möglichkeit der Übernahme der Praxis zu jedem gewünschten Zeitpunkt
- familienfreundliches Umfeld mit Kinder-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- interessante Arbeitgeber für Partner oder Partnerin

## **Bei Fragen und Interesse:**

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Pia Ranft

Telefon: 0371 2789-4133

E-Mail: [bewerbung.chemnitz@kvsachsen.de](mailto:bewerbung.chemnitz@kvsachsen.de)



# Inhalt

## Editorial

- 2 Corona-Impfung – die neue Normalität?!

## Vertreterversammlung

- 4 Sonder-VV: Vertreter beschließen Resolution zur Neupatientenregelung und Änderung des HVM
- 6 Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

## In eigener Sache

- 8 Folgen Sie uns: Neuigkeiten von der KV Sachsen jetzt auch auf Twitter!

## Nachrichten

- 9 Zi-Daten belegen: Zahl der Neupatientenfälle im ersten Quartal 2022 so hoch wie nie seit Einführung der Neupatientenregelung

## Im Gespräch

- 10 Novum und Pandemiemodell: Telemedizin in der augenärztlichen Praxis

## Gesundheitspolitik

- 12 Emotionale KBV-Sondersitzung: „Neuer Gesundheitsminister gesucht!“

## Zur Lektüre empfohlen / Impressum

14

## Personalia

- 16 In Trauer um unsere Kollegen

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Qualitätssicherung

- I Qualitätssicherungsbereiche mit regelmäßigen spezifischen Fortbildungsanforderungen im Jahr 2022
- II Genehmigung zur Potentialerhebung und Verordnung außerklinischer Intensivpflege
- III Neu: Zweitmeinungsverfahren vor Implantation eines Herzschrittmachers, Defibrillators oder CRT-Aggregats

## Veranlasste Leistungen

- IV Arzneimittel mit Cinnarizin und Dimenhydrinat zur Behandlung von Schwindel

## Vertragswesen

- IV Beendigung des AOK PLUS-Modellvorhabens zum elektronischen Impfpass

## Fortbildung

- V Fortbildungsangebote der KV Sachsen von November und Dezember 2022

# Corona-Impfung – die neue Normalität?!



Dr. Sylvia Krug  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende

*„Nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des Wirkens kommt es an.“*

(Albert Schweitzer)

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Menschen in Deutschland und Europa gibt es derzeit eine Reihe ernst zu nehmender Probleme, die zum Teil existenzbedrohende Züge angenommen haben und für die Lösungen derzeit nicht in Sicht sind. Im Zentrum des politischen Handelns steht neben dem Ukraine-Krieg und der sich immer weiter zuspitzenden Energie-Krise, der Klimaproblematik und der Inflation nach wie vor die Corona-Pandemie. Während für die ersteren Themen eine Normalisierung derzeit nicht absehbar ist, halte ich dies bei der Corona-Pandemie für durchaus realistisch, zumal in den ersten Ländern diese bereits für beendet erklärt bzw. Gegenmaßnahmen eingestellt wurden.

Aus unserer Sicht ist zu fragen, was uns daran hindert, zumindest die Vergütung in die Regelversorgung zu überführen? Die Frage des Arztes wäre dann künftig nicht, ob man schon seine 36. Boosterimpfung erhalten habe, sondern, ob man sich schon die Impfung für die Saison 2022/23 geholt habe, wobei hier die Unterscheidung zwischen Corona und Influenza mit einem Kombi-Impfstoff vielleicht irgendwann einmal obsolet würde.

Dem bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie und auch anderer Atemwegsinfekte folgend, wird vermutlich im Herbst die Bedeutung des Themas Corona wieder zunehmen. Für viele Menschen haben die milden Verläufe der Infektionen mit der Omikron-Variante der Erkrankung allerdings zum großen Teil den Schrecken genommen.

Auch die Bundesregierung spricht derzeit überwiegend optimistisch über die Beherrschbarkeit der nunmehr dritten Herbstwelle. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sagte dazu: *„Ich glaube, wir waren noch nie so gut vorbereitet für einen Herbst wie dieses Mal. Wir haben das im Griff, das ist meine persönliche Überzeugung – auch wenn es schwerer kommen sollte.“* Dann wollen wir einmal hoffen, dass er hier zumindest Recht behält.

Meines Erachtens nahm Bundesjustizminister Buschmann (FDP) die aktuellen Bedenken der Menschen gut auf, als er vor kurzem sagte: *„Vorbereitet sein, Verhältnismäßigkeit wahren, vulnerable Personen schützen: An diesen ‚drei V‘ orientiert sich unser Corona-Schutzkonzept für*

*die Zeit ab Oktober. Wir nehmen die Pandemie weiter ernst. Und vor allem nehmen wir die Grundrechte ernst. Auch im Herbst und Winter gilt: Freiheitseinschränkungen darf es nur geben, wenn sie erforderlich sind.“* Er trifft damit den Nerv der Bevölkerung, die sich nach mehr Normalität in ihrem Alltag sehnt.

**„Es ist dringend erforderlich, dass sich die Verzögerungen und Kürzungen bei den Impfstoffauslieferungen nicht wiederholen.“**

Die Impfquoten verharren seit dem Frühjahr dieses Jahres auf niedrigem Niveau, so auch in Sachsen, wobei die Anzahl der in den staatlichen Impfstellen durchgeführten Impfungen besonders niedrig ist (in der 36. Kalenderwoche ca. 500 Impfungen in allen Impfstellen zusammen).

An dieser geringen Impfnachfrage änderten bisher auch die Anfang September 2022 erfolgten Zulassungen für die Omikron-Impfstoffe von BioNTech und Moderna gegen die BA.1-Variante durch die EU-Kommission nichts. Hier hinken die Entwicklung und das Zulassungsverfahren der Mutationsgeschwindigkeit der Virusvarianten hinterher. Denn schon in der 34. Kalenderwoche waren 96 Prozent der Corona-Infektionen auf die BA.5-Variante zurückzuführen. Bleibt abzuwarten, ob sich zukünftig mehr Menschen mit dem BA.4-5-Impfstoff impfen lassen werden.

Für die Planungssicherheit in den Praxen ist es dringend erforderlich, dass sich die Verzögerungen und Kürzungen bei den Impfstoffauslieferungen aus den vergangenen Jahren nicht wiederholen. Doch bei der jüngst in Deutschland angelaufenen Auslieferung des Impfstoffes gegen die BA.1-Variante kam es bereits wieder zu Kürzungen der zugesagten Höchstbestellmenge von 240 Dosen pro Arzt. Die KBV sprach in dem Zusammenhang von einer „chaotischen Kommunikation“, was einen Zustand beschreibt, der uns leider im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie immer wieder begegnet ist. Der gegen die BA.4/BA.5-Varianten entwickelte Impfstoff von BioNTech erhielt in der EU nunmehr ebenfalls eine Zulassung als Boosterimpfstoff für Personen ab 12 Jahren. Er kann seit dem 20. September 2022 im Umfang von 240 Dosen pro Arzt bestellt werden. Wir hoffen, dass sich das Chaos bei der Auslieferung nicht wiederholt.

„Hilfreich sind hier nach wie vor die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision.“

Für viele Kolleginnen und Kollegen gehören die Corona-Schutzimpfung sowie die Behandlung der am Corona-Virus erkrankten Patienten mittlerweile zum Alltagsgeschäft. Für wichtig halte ich nach wie vor den Schutz von älteren und vorerkrankten Personen. Dieser kann durch weniger Panikmache und damit weniger Windhundprinzip bei der Einführung neuer Impfstoffe oder durch eine Priorisierung bei den Impfungen erreicht werden. Man sollte aber bei diesem Thema auch nicht vergessen, dass die öffentliche Wahrnehmung bei Corona-Impfungen immer noch eine andere ist als bei den sonstigen Schutzimpfungen. Die Aufklärung der Bevölkerung sollte mit belastbaren wissenschaftlichen Daten und Fakten verstärkt werden, da viele Aspekte des Impfgeschehens, wie Entwicklung, Testung, Verfügbarkeit der Impfstoffe und auch Nebenwirkungen in zum Teil unseriösen Chatgruppen ausführlich diskutiert sowie auf Internetportalen und in der Boulevardpresse sensationslüstern kommentiert werden.

Hilfreich sind hier nach wie vor die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision.

Das Thema Corona nimmt auch in der KV Sachsen weiterhin einen großen Teil des Verwaltungsaufwandes ein. So stellen wir weiterhin das ärztliche Personal für die staatlichen Impfstellen zur Verfügung, organisieren die Schutzmaßnahmen in der Verwaltung und den Eigeneinrichtungen der KV Sachsen, stimmen uns mit den anderen am Impfgeschehen beteiligten Institutionen ab, übernehmen auch die Abrechnung der Testzentren und informieren unsere Mitglieder über Neuigkeiten und gesetzliche Vorgaben zu diesem Thema. Bei den Abstimmungen ziehen wir einen möglichen Anstieg der Infektionszahlen mit einer aggressiveren Variante des Virus in Betracht.

Andererseits gibt es Themen, denen wir uns in den vergangenen Jahren nicht bzw. nur eingeschränkt widmen konnten. Ich wäre froh, wenn hier wieder ein Stück Normalität in den Arbeitsalltag einziehen würde und hoffe, dass es Ihnen ebenso geht. In diesem Sinn verbleibe ich mit kollegialen Grüßen

  
Ihre Sylvia Krug

# Sonder-VV: Vertreter beschließen Resolution zur Neupatientenregelung und Änderung des HVM

Bericht von der 81. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 21. September 2022 in Dresden.

Anlass der Sonder-Vertreterversammlung war die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) als Sicherheitsmaßnahme für den hausärztlichen Bereich. Weitere Themen waren der durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgesehene Wegfall der TSVG-Neupatientenregelung sowie die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses zur geringfügigen Erhöhung des Orientierungspunktwertes.

## Berichte des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, stellte eingangs die Frage, was denn mit den niedergelassenen Kollegen passiere, die genauso von Inflation und Energiepreiserhöhungen betroffen seien wie Bürger, Krankenhäuser oder weitere Betroffene, jedoch keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhielten. Er kritisierte weiterhin die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 14. September 2022,

der lediglich eine Anpassung des Orientierungspunktwertes für 2023 in Höhe von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr festgelegt und einen Inflationsausgleich ansonsten völlig ignoriert hatte. Ebenso wurden die von der KBV geforderten zusätzlichen Ausgleichszahlungen für die steigenden Kosten energieintensiver Leistungen seitens des GKV-Spitzenverbandes abgelehnt.

Zudem beabsichtige der Bundesgesundheitsminister, die mit dem TSVG in Kraft getretene Neupatientenregelung ab 2023 zu streichen. Dr. Windau betonte, dass dieser Wegfall zu einer erheblichen Verschlechterung der Patientenversorgung führen würde. Allerdings habe der Bundesrat am 16. September 2022 die Bundesregierung aufgefordert, die Neupatientenregelung nicht zu streichen, sondern fortzuführen! Wie das weitere Verfahren ausgehe, sei jetzt noch nicht zu beurteilen. Deshalb wolle sich die Vertreterversammlung der KV Sachsen in einer Resolution klar dazu positionieren. Den Inhalt der **Resolution** lesen Sie auf ▶ Seite 6.



„Vor zwei Jahren hätte Lauterbach dieser Resolution noch zugestimmt“ sagte **Dr. Klaus Heckemann**, der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen. Er erinnerte in einem Videoausschnitt an Karl Lauterbachs Aussagen vom 14. März 2019, als dieser noch einfaches Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion und zuständig u. a. für das Thema Gesundheit war. So habe er damals die Neupatientenregelung mit auf den Weg gebracht, die vor allem dem Abbau einer „Zwei-Klassen-Medizin“ (so Lauterbach) dienen sollte. Diese Neupatientenregelung sollte, so führte er in seiner Rede vor dem Bundestag aus, den Mehraufwand des Arztes mit neuen Patienten angemessen vergüten. Als Bundesgesundheitsminister äußerte sich Lauterbach jetzt ganz anders. Heute will er damals Beschlossenes wieder aufheben und negiert dafür aber die nachgewiesenen positiven Effekte für die Patienten. „Auch deshalb sind wir heute hier!“, so Dr. Heckemann. „Wir müssen unbedingt politisch reagieren.“ Mit nur einer Enthaltung wurde die **Resolution zum Erhalt der Neupatientenregelung** von den Vertretern angenommen.

### Schaffung eines Sicherheitsmechanismus ab 1. Oktober 2022 im hausärztlichen Bereich

Die Finanzierungsverhältnisse im hausärztlichen Bereich haben sich in der Vergangenheit außerordentlich gut entwickelt. Daher war es beispielsweise möglich, in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 insgesamt nahezu 20 Millionen Euro MGV-Ausgleichshonorare zu finanzieren. Weithin konnte in den genannten Jahren über 30 Millionen Euro Förderungen für hausärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausbezahlt werden. Aufgrund der guten finanziellen Verhältnisse konnte mit Wirkung ab 1. Januar 2022 für die nicht gesondert honorierten hausärztlichen Leistungen eine 100-prozentige Honorierung der EBM-Gebührensätze garantiert werden.

Die finanziellen Verhältnisse im Hausarztbereich sind zwischenzeitlich jedoch mit folgenden Risikofaktoren versehen:

- Der Gesetzgeber hat wegen der außerbudgetär honorierten TSVG-Leistungen für Neupatienten und in der offenen Sprechstunde rückwirkend eine zusätzliche MGV-Bereinigung bis zum Quartal 4/2022 angeordnet. Diese zusätzliche Bereinigung mindert den Bestand an verbliebenen Honorarmitteln
- Im hausärztlichen Versorgungsbereich ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, wobei ein wesentlicher Teil der Fallzahlerhöhung offensichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Deren Auswirkung ist für das 3. und 4. Quartal 2022 nicht prognostizierbar.
- Verschärfend kommt hinzu, dass die extrabudgetäre Vergütung für Corona-Leistungen mit Wirkung ab dem 3. Quartal 2022 entfallen ist.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der nach wie vor guten finanziellen Verhältnisse im Hausarztbereich eine Honorierung der nicht gesondert honorierten Leistungen mit den unquotierten Preisen des EBM erfolgen kann. Da die zur Verfügung stehende Gesamtvergütung immer noch gedeckelt ist und die finanziellen Reserven durch die Förderungen der Coronaleistungen deutlich abgeschmolzen sind, sollte jedoch die Garantie auf unquotierte Preise für die hausärztlichen Leistungen aufgrund der geschilderten Risikofaktoren vorsichtshalber mit einem Sicherheitsmechanismus versehen werden.

Dr. Heckemann erläuterte in seinem Vortrag die Ausgangslage und die vorgesehene Änderung des HVM für den hausärztlichen Bereich. Im fachärztlichen Bereich hätten sich keine Änderungsnotwendigkeiten ergeben, sagte er.

### Diskussion und Fazit

In der anschließenden Diskussion ließen sich die Vertreter nochmals Details erläutern. **Dr. Andreas Schuster**, Facharzt für Allgemeinmedizin, wollte klargestellt sehen, dass allerdings nicht die Hausärzte am möglichen finanziellen Defizit die Schuld tragen. „Sie haben einen großen Anteil daran, wie die Pandemie bewältigt wurde!“, sagte er. Hier pflichtete ihm der Vorstand sofort bei. Es sei viel Geld ausgegeben worden, aber es sei notwendig gewesen und völlig berechtigt. Gerade die Hausärzte hätten während der Pandemie ein sehr großes Leistungspensum gestemmt. **Dr. Klaus Hamm**, Facharzt für Radiologie, ergänzte, dass mit dem Geld diese Leistung auch gewürdigt werden konnte. Der nun zu fassende Beschluss sei ein reiner Vorratsbeschluss, „denn wir können im Zweifelsfall kein Honorar ausloben, das nicht bezahlt werden kann.“ Die KV müsse handlungsfähig bleiben. **Dipl.-Med. Thomas Damm**, Facharzt für Allgemeinmedizin, brachte den Vorschlag ein, den Beschluss um eine Begrenzung des Gültigkeitszeitraumes zu ergänzen. Dr. Windau schlug eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr vor. Mit dieser Ergänzung wurde der Antrag mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Dr. Windau dankte allen Mitgliedern für die konstruktive Diskussion und das faire Miteinander sowie den Organisatoren, die die kurzfristige Einberufung ermöglicht hatten. Ein Dank ging auch an die Sächsische Landesärztekammer, deren Räume die KV Sachsen für ihre Versammlung nutzen durfte.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

# Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

## ZUM GKV-FINANZSTABILISIERUNGSGESETZ

**„Die extrabudgetäre Vergütung von vertragsärztlichen Leistungen gegenüber sogenannten „Neupatienten“ für Vertragsärzte wird abgeschafft.“**

Diese Aussage ist Bestandteil der Änderungen, die über das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz realisiert werden sollen. Die Vergütung der Behandlung von Neupatienten erfolgt derzeit außerhalb der Honorarbudgets, und zwar nach Maßgabe des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) aus dem Jahre 2019.

Das TSVG wurde seinerzeit als Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung tituliert. In Bezug auf die Neupatientenregelung führte Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach in einer Rede vor dem Bundestag am 14. März 2019 wie folgt aus:

**„[...] Weshalb ist es eigentlich so, dass der neue Patient so schwer einen Termin bekommt? [...] Der neue Patient bereitet viel Arbeit ... ich muss mehr Zeit und Ressourcen investieren, um den neuen Patienten zu versorgen. Jetzt bekomme ich aber für den neuen Patienten so viel wie für einen Patienten, den ich seit Jahren kenne, dem ich nur ein Rezept ausfülle und wenn ich Pech habe und mein Budget ist voll, bekomme ich für den neuen Patienten gar kein Geld. [...] Und das muss sich ändern.“**

Als Hauptgrund für die schwierige Versorgungslage von Neupatienten wurde also zutreffend und in seltener Klarheit die inadäquate Honorarsituation für diese Patientenklientel festgestellt. Die nun drohende Abschaffung der Neupatientenregelung würde die Versorgungslage der Versicherten nicht nur massiv verschlechtern, sondern zudem mit einer äußerst negativen Signalwirkung für die Patientenversorgung insgesamt einhergehen, weshalb die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung gegen dieses offensichtliche Paradoxon – wie bundesweit tausende ärztliche Kollegen – intervenieren. Die Vertreterversammlung schätzt es als im höchsten Maße unverantwortlich ein, dass angesichts der damaligen und noch immer geltenden Motivlage diese versorgungsverbessernd wirkende Vergütungsregelung egalisiert werden soll. Das Votum des Bundesrates für eine Beibehaltung der Neupatientenregelung vom 16. September 2022 lässt hoffen, dass durch ein weiteres gemeinsames Vorgehen diese drohende Fehlentwicklung noch gestoppt werden kann.

Ein Agieren nach der Aussage **„Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“** mag sich in der Politik etabliert haben. Wechselhaftigkeiten der hier in Rede stehenden Art sind jedoch den Interessen sowohl der Patienten als auch der Ärzteschaft nicht nur wesensfremd, sondern gänzlich unvereinbar mit diesen und daher vollkommen inakzeptabel. Daher unsere Forderung:

**Ein „Versorgungsverschlechterungsgesetz“ darf es nicht geben!  
Die Neupatientenregelung muss bleiben!**

– Dresden, 21. September 2022 –

# Digitaler Fortbildungskalender: tagesaktuell informieren und direkt anmelden

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltungen



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Aktuell](#) > [Veranstaltungen](#)

**KVS** KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

[Aktuell](#) [Mitglieder](#) [Ärztlicher Nachwuchs](#) [Bürger](#) [Presse](#) [Über uns](#) [Karriere](#)

Suchbegriff   
**Suchen**

[Wahl 2022](#)

[Aktuelle Nachrichten und Themen](#)

- [Bekanntmachungen](#)
- [Corona-Virus](#)
- [Influenza-Impfung](#)
- Veranstaltungen**
- [Förderung](#)
- [Mitgliederportal](#)
- [Der Weg in die Praxis](#)
- [Netzwerk - Ärzte für Sachsen](#)

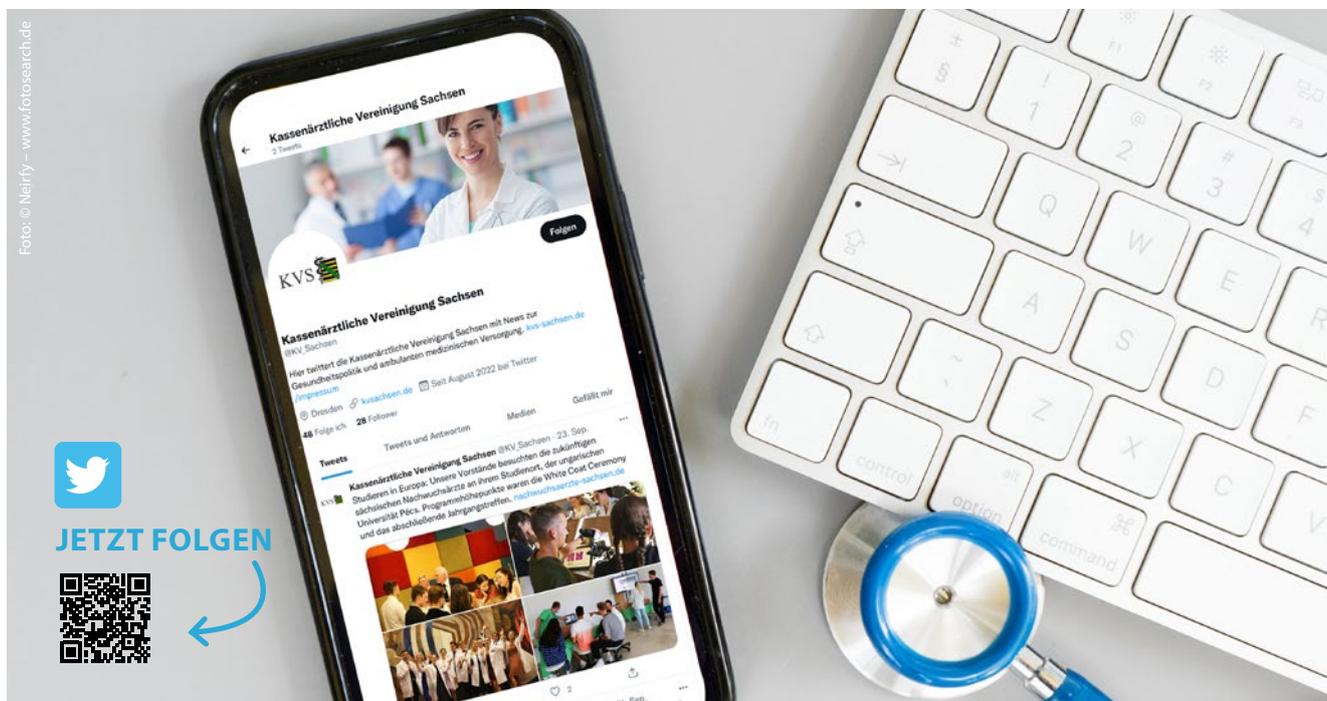
### Veranstaltungen

Hier können Sie die eingrenzenden Kriterien für Ihre Veranstaltungssuche auswählen. Die Zahl in den Klammern entspricht der Anzahl aller Veranstaltungen für dieses Kriterium.

Kategorie:	Zeitraum:	Zielgruppe:
<input type="checkbox"/> Abrechnung (21)	<input type="checkbox"/> 2022	<input type="checkbox"/> Ärzte (92)
<input type="checkbox"/> Hygiene (8)	<input type="checkbox"/> April (19)	<input type="checkbox"/> nicht ärztliches Personal (64)
<input type="checkbox"/> Kommunikation (4)	<input type="checkbox"/> Mai (22)	<input type="checkbox"/> Psychotherapeuten (40)
<input type="checkbox"/> Medizinische Fortbildung (28)	<input type="checkbox"/> Juni (17)	
<input type="checkbox"/> Praxismanagement/Praxisteam (17)	<input type="checkbox"/> Juli (5)	<b>Veranstaltungsort:</b>
<input type="checkbox"/> Qualitätsmanagement (19)	<input type="checkbox"/> August (3)	<input type="checkbox"/> Chemnitz (46)
<input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und -förderung (6)	<input type="checkbox"/> September (26)	<input type="checkbox"/> Dresden (37)
<input type="checkbox"/> Satzungsgemäße Informationsveranstaltung (6)	<input type="checkbox"/> Oktober (9)	<input type="checkbox"/> Leipzig (52)
<input type="checkbox"/> Verordnung (28)	<input type="checkbox"/> November (30)	<input type="checkbox"/> Online-Seminar (9)
<input type="checkbox"/> Weitere Themen (6)	<input type="checkbox"/> Dezember (13)	<input type="checkbox"/> Plauen (1)
<input type="checkbox"/> Zulassung (3)	2023	<input type="checkbox"/> wird noch bekannt gegeben (1)
	<input type="checkbox"/> Januar (2)	

**Veranstaltungen suchen**

# Folgen Sie uns: Neuigkeiten von der KV Sachsen jetzt auch auf Twitter!



Die KV Sachsen veröffentlicht ausgewählte Informationen jetzt auch über den Kurznachrichtendienst Twitter. Auf diesem Kanal finden Sie neben aktuellen Nachrichten auch Positionierungen zu berufspolitischen Themen.

Sie als unsere Mitglieder erhalten zudem auf kurzem Weg Hinweise auf Veröffentlichungen, die auf unserer Internetpräsenz bereit gestellt werden, z. B. Veranstaltungshinweise, Neuigkeiten zu Projekten sowie Auszüge aus Informationsschreiben und den frisch erschienenen Ausgaben der KVS-Mitteilungen.

Da wir ein breites Spektrum an Nutzern („Followern“) ansprechen möchten, werden Sie zudem Pressemitteilungen, Termine und gesundheitspolitische Stellungnahmen des Vorstands auf der Plattform finden.

Twitter bietet außerdem die Möglichkeit, weiteren Akteuren der Gesundheitspolitik, wie zum Beispiel der KBV und anderen KVen, den Krankenkassen, Berufsverbänden sowie interessanten Medienportalen zu folgen. Informationen aus solchen Quellen können wir dadurch ebenfalls weiterverbreiten, also „retweeten“.

Wenn Sie bei Twitter angemeldet sind: Folgen Sie uns!

**So finden Sie uns:**  
**[www.twitter.com/KV\\_Sachsen](https://www.twitter.com/KV_Sachsen)**

– Öffentlichkeitsarbeit/led –

# Qualitätssicherungsbereiche mit regelmäßigen spezifischen Fortbildungsanforderungen im Jahr 2022

**Ständige Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der ärztlichen und psychotherapeutischen Tätigkeit, um die ärztlichen und psychotherapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend weiterzuentwickeln.**

Die kontinuierliche berufsbegleitende Aktualisierung, Festigung und Weiterentwicklung von ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört zum Selbstverständnis unserer Mitglieder, die für eine besondere Güte und Qualität der Behandlung ihrer Patienten stehen. Neben der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung werden in Qualitätssicherungsvereinbarungen, EBM-Bestimmungen, G-BA-Richtlinien und Verträgen mit Krankenkassen auch spezifische Fortbildungsverpflichtungen gefordert. Die KV Sachsen ist verpflichtet, die Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtungen zu überprüfen.

## Ausnahmeregelungen beendet

Für die Prüffahre 2020 und 2021 hatte es Ausnahmeregelungen für die spezifische Fortbildungsverpflichtung aufgrund von Corona gegeben. **Für das Prüffahr 2022 gelten wieder die normalen gesetzlichen Grundlagen, d.h. es müssen alle geforderten Fortbildungsverpflichtungen nachgewiesen werden.** Bitte beachten Sie jedoch, dass bei mehrjährigen Prüfzeiträumen, die die Coronajahre 2020 und 2021 einschließen, weiterhin die entsprechend reduzierten Anforderungen gelten. Näheres hierzu können Sie der Internetpräsenz der KV Sachsen entnehmen. **Dort finden Sie in der tabellarischen Übersicht die gesetzlich geltenden Fortbildungsanforderungen zur Aufrechterhaltung der genehmigungspflichtigen Leistungen.**

Die Nachweise zur spezifischen Fortbildungsverpflichtung sind unaufgefordert bis spätestens zum **31. Januar 2023**, bzw. zum **31. März 2023** im Themengebiet Onkologie einzureichen. Hierbei ist unbedingt Folgendes zu beachten:

- Um die Prüfung möglichst effizient gestalten zu können, bitten wir um Einreichung von **übersichtlichen und auf das Notwendige reduzierte Unterlagen**.
- Nur **Kopien**: Bitte reichen Sie keine Originale ein.
- Gerne nutzen wir Ihren **SLÄK-Kontoauszug**.

- Bei nicht eindeutigen Inhalten: Bitte **Programme** mit einreichen.
- Wenn Sie alles fristgerecht und vollständig einreichen, werden Sie von uns nicht gesondert kontaktiert. Wir werden Sie nur anschreiben, wenn Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht bei uns eingehen.

Die Unterlagen können Sie – je nachdem, welche Bezirksgeschäftsstelle für Sie zuständig ist – an eine der folgenden Mail- oder Postadressen senden:

### Chemnitz

qualitaetssicherung.chemnitz@kvsachsen.de  
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz  
PF 11 64  
09070 Chemnitz

### Dresden

qualitaetssicherung.dresden@kvsachsen.de  
Bezirksgeschäftsstelle Dresden  
PF 10 06 410  
01076 Dresden

### Leipzig

qualitaetssicherung.leipzig@kvsachsen.de  
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig  
PF 24 11 52  
04331 Leipzig

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Genehmigungspflichtige Leistungen

**Übersicht über die gesetzlich geltenden Fortbildungsanforderungen**



– Qualitätssicherung/wal –

# Genehmigung zur Potentialerhebung und Verordnung außerklinischer Intensivpflege

Mit Inkrafttreten der Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-Richtlinie) am 18. März 2022 erfolgt die Verordnung ab dem 1. Januar 2023 nach neuen Regelungen. Für die Potentialerhebung und Verordnung bedarf es einer Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung.

## Genehmigung zur Potentialerhebung

Die neue AKI-Richtlinie sieht vor, dass in einem Behandlungsplan jeweils die individuellen Therapieziele und -maßnahmen konkretisiert werden. Bei Beatmungspatienten soll regelmäßig beurteilt werden, ob eine vollständige Entwöhnung oder Umstellung auf eine nicht-invasive Beatmung möglich ist. Bei Patienten, bei denen eine Dekanülierung oder Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist, steht die Therapieoptimierung und damit die Verbesserung der Lebensqualität im Vordergrund.

Eine Genehmigung zur Potentialerhebung erhalten **auf Antrag:**

- Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin oder Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie (ohne weitere Nachweise)
- Fachärzte für Anästhesiologie mit mindestens sechsmonatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- Fachärzte für Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens zwölfmonatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- weitere Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit

Für die Erhebung des Potenzials zur Entfernung der Trachealkanüle bei nicht beatmeten Versicherten erhalten **auf Antrag** auch Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer stationären Einheit der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation eine Genehmigung.

## Genehmigung zur Verordnung von Außerklinischer Intensivpflege

An der außerklinischen Versorgung wirken neben Pflegefachkräften in der Regel mehrere Gesundheitsfachberufe mit, beispielsweise Logopäden, Atmungs-, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Hilfsmittelversorger. Die neue AKI-Richtlinie sieht vor, dass verordnende Ärzte die Koordination der medizinischen Behandlung verantworten. Zur Verordnung außerklinischer Intensivpflege berechtigt sind **ohne Antrag** Fachärzte

- für Innere Medizin und Pneumologie,
- für Anästhesiologie,
- für Neurologie,
- mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin,
- für Kinder- und Jugendmedizin.

Eine Genehmigung zur Verordnung erhalten **auf Antrag:**

- Hausärzte, wenn Sie über theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Beatmung (nicht-invasiv, invasiv), Tracheostoma, Trachealkanülenmanagement, speziellem Sekretmanagement, zu speziellen Aspekten der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, Notfallsituationen und Dysphagie verfügen, um bei einem unerwarteten Krankheitsverlauf entsprechend reagieren und die Patienten unter anderem zu pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen beraten zu können.

Die Genehmigung wird auch erteilt, wenn der Antragsteller erklärt, sich die genannten erforderlichen Kompetenzen innerhalb von sechs Monaten anzueignen.

### Informationen und Antragsunterlagen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität > Genehmigungspflichtige Leistungen > Außerklinische Intensivpflege

– Qualitätssicherung/ru –

# Neu: Zweitmeinungsverfahren vor Implantation eines Herzschrittmachers, Defibrillators oder CRT-Aggregats

Die Zweitmeinungsrichtlinie wurde um das inzwischen achte Verfahren „Zweitmeinung vor Implantation eines Herzschrittmachers, Defibrillators oder CRT-Aggregats“ ergänzt. Damit haben Patienten zukünftig das Recht, vor diesen Eingriffen unabhängig von der jeweiligen Grunderkrankung eine qualifizierte zweite Meinung einzuholen.



Notfalleingriffe, dringliche Eingriffe oder Eingriffe zum Wechsel von Geräten aufgrund von Batterieermüdung ohne Systemwechsel sind nicht Bestandteil des neuen Zweitmeinungsverfahrens.

Alle Ärzte, die als sog. „Erstmeiner“ die Indikation für die Implantation eines Herzschrittmachers, Defibrillators oder eines CRT-Aggregats stellen, sind verpflichtet, ihre **Patienten über das Recht auf eine zweite Meinung vor dem Eingriff aufzuklären**. Für die Erbringung der „Erstmeinung“ kann die GOP 01645 abgerechnet werden, eine Genehmigung der KV Sachsen ist nicht notwendig.

Die Zweitmeinung umfasst die Beratung des Patienten über mögliche Therapie- und Handlungsalternativen, damit dieser eine informierte Entscheidung treffen kann. Sind hierzu weitere ergänzende Untersuchungen notwendig, können diese durchgeführt werden; sie müssen aber medizinisch begründet sein. Die Erbringung der Zweitmeinung wird über die jeweiligen arztgruppenspezifischen Versicherten-,

Grund- oder Konsiliarpauschalen abgerechnet und ist mit dem Code 88200 H zu kennzeichnen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Um die Zweitmeinung erbringen zu dürfen, ist eine Genehmigung der KV Sachsen notwendig. Antragsberechtigt sind die folgenden Facharztgruppen:

- Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie
- Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie
- Fachärzte für Herzchirurgie
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinderkardiologie
- Fachärzte für Kinder und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendkardiologie

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität > Genehmigungspflichtige Leistungen > Zweitmeinungsverfahren

– Qualitätssicherung/wal –

# Arzneimittel mit Cinnarizin und Dimenhydrinat zur Behandlung von Schwindel



## Vorzug haben nicht verschreibungspflichtige Monopräparate im Selbstkauf!

Zur Behandlung von Schwindel sind sowohl verschreibungspflichtige als auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zugelassen. Präparate mit der Wirkstoffkombination Cinnarizin und Dimenhydrinat sind verschreibungspflichtig (z. B. Arlevert®, Cinnarizin Dimenhydrinat Hennig®), wohingegen Monopräparate mit Dimenhydrinat rezeptfrei erhältlich sind (z. B. Vertigo-Vomex®, Dimenhydrinat AL).

Gemäß Arzneimittel-Richtlinie kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein, wenn nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. Zur Therapie von Schwindel ist daher zunächst zu prüfen, ob die Verordnung und Anwendung eines nicht verschreibungspflichtigen Monopräparats mit Dimenhydrinat zu Lasten des Versicherten ausreichend ist.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen zum wirtschaftlichen Einsatz von Dimenhydrinat-haltigen Arzneimitteln bei Ihrer Therapieentscheidung. Im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsprüfverfahrens obliegt eine Bewertung/Anerkennung der Ausnahmetatbestände allein der Prüfungsstelle, die unabhängig von KV und Krankenkassen entscheidet. Aufgrund dessen kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit die Prüfungsstelle im Falle eines Prüfverfahrens Regresse festsetzen würde.

### Informationen

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > Richtlinien > Arzneimittel  
> Arzneimittel- Richtlinie

– Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen/KV Thüringen und der AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneikostenregressen –

## VERTRAGSWESEN

# Beendigung des AOK PLUS-Modellvorhabens zum elektronischen Impfpass

**Die AOK PLUS und die KV Sachsen haben sich im gegenseitigen Einvernehmen auf die Beendigung des gemeinsamen Modellvorhabens zum elektronischen Impfpass (elmpfpass) mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 verständigt. Demnach sind Leistungen nach dieser Modellvereinbarung ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr berechnungsfähig.**

Unter Beachtung der auf Bundesebene vorgesehenen Strukturen stimmt die KV Sachsen mit der AOK PLUS darin überein, dass Doppelstrukturen bzw. Doppelfinanzierungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung vermieden werden sollten. Die Möglichkeit, die elektronische Patientenakte (ePA) zu befüllen, ist seit 1. Januar 2022 verpflichtend vorzuhalten.

Nach Mitteilung der gematik ist die **elektronische Impfdokumentation** in der ePA erst ab der Stufe 2.0 möglich. In der **ePA 2.0** können nun auch Impfausweis, Mutterpass, Untersuchungsheft für Kinder und Zahnbonusheft elektronisch gespeichert werden. Ärzte können erst mit entsprechend für die ePA 2.0 zertifizierten Updates für die TI-Konnektoren und Praxisverwaltungssysteme die Dokumentation der

Impfungen in der ePA vornehmen. Der Rollout der ePA 2.0 erfolgt seit März 2022, noch nicht alle Anbieter haben entsprechende Zertifizierungen erreicht.

Die AOK PLUS wird ihre Teilnehmer am elmpfpass motivieren, die ePA zu aktivieren. Die qualifizierten Daten der elmpfpässe werden dann im Laufe des Jahres 2022 vom elmpfpass-Server in die jeweilige ePA der AOK PLUS-Versicherten transferiert.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Telematikinfrastruktur > ePA

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Telematikinfrastruktur/Anwendungen

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

# Fortbildungsangebote der KV Sachsen von November und Dezember 2022

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C22-5</b>	02.11.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop Schutzimpfungen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C22-43</b>	02.11.2022 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Chemnitz	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten – ausschließlich Mitglieder der KV Sachsen
<b>C22-30</b>	04.11.2022 14:00–17:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C22-40</b>	04.11.2022 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2 – mit Insulinbehandlung	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C22-20</b>	09.11.2022 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungs- unterlagen – richtig lesen und verstehen – für MVZ	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, speziell für MVZ
<b>C22-2</b>	09.11.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop Heilmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C22-33</b>	11.11.2022 14:00–17:00 Uhr	Umgang mit aggressiven Verhalten von Patienten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C22-26 Ausgebucht</b>	23.11.2022 14:00–17:00 Uhr	Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C22-8</b>	23.11.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C22-49</b>	25.11.2022 14:00–17:00 Uhr Folgetermin 09.12.2022	QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C22-58 Ausgebucht</b>	30.11.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C22-12</b>	30.11.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Häusliche Krankenpflege, AU, Krankentransport“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C22-37</b>	02.12.2022 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeu- ten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
<b>C22-31</b>	07.12.2022 15:00–19:00 Uhr	Verantwortliche für Hygiene – speziell Ambulantes Operieren	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal, speziell für ambulant operierende Praxen
<b>C22-49</b>	09.12.2022 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe (Beginn 25.11.2022)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D22-7</b>	04.11.2022 15:00–18:00 Uhr	Bilddokumentation und Befundung im Bereich Ultraschall Säuglingshüfte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die über eine ent- sprechende Genehmigung verfügen bzw. die diese erlangen möchten
<b>D22-44 Ausgebucht</b>	09.11.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D22-3</b>	09.11.2022 16:00–20:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>D22-17</b>	23.11.2022 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D22-13 Ausgebucht</b>	23.11.2022 15:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte
<b>D22-52 Abgesagt</b>	23.11.2022 16:00–18:00 Uhr	Aktivierungstechniken und Herausforderungen für den Qualitätszirkelmoderator – Anregungen für Anfänger und Fortgeschrittene	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkelmoderatoren

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D22-45</b>	30.11.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte
<b>D22-11</b>	30.11.2022 15:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte
<b>D22-25 Ausgebucht</b>	30.11.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 29.06.2022)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
<b>D22-41</b>	06.12.2022 13:30–16:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner – Teil 1	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>D22-23</b>	07.12.2022 16:00–19:00 Uhr	Satzungsgemäße Fortbildungsveranstaltung	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>D22-25 Ausgebucht</b>	07.12.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 29.06.2022)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
<b>D22-40</b>	08.12.2022 13:30–16:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner – Teil 2	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L22-30 Ausgebucht</b>	02.11.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L22-4</b>	09.11.2022 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L22-34 Ausgebucht</b>	09.11.2022 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L22-64</b>	09.11.2022 15:00–17:30 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L22-37 Ausgebucht</b>	11.11.2022 10:00–13:30 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L22-56</b>	11.11.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Arzneimittel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L22-16</b>	19.11.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>S22-9</b>	23.11.2022 09:00–17:00 Uhr	KWASa Seminartag in Leipzig	Selbstständige Abteilung für Allgemeinmedizin Philipp-Rosenthal-Str. 55 04103 Leipzig	Ärzte, Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung
<b>L22-31 Ausgebucht</b>	23.11.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L22-57</b>	25.11.2022 14:00–16:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L22-59</b>	30.11.2022 16:00–19:00 Uhr	Jährliche Informations- und Fortbildungsveranstaltung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>L22-41</b>	07.12.2022 13:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L22-58 Ausgebucht</b>	07.12.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L22-21</b>	07.12.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L22-17</b>	17.12.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

## Sachsen

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>S22-6 Abgesagt</b>	02.11.2022 16:00–19:30 Uhr	Qualitätszirkel Online gestalten!	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkelmoderatoren
<b>S22-10</b>	14.12.2022 14:45–16:45 Uhr	KWASa Onlineseminar – Blickdiagnosen und Bauchschmerzen in der Pädiatrie	Online-Seminar	Ärzte in Weiterbildung

# Zi-Daten belegen: Zahl der Neupatientenfälle im ersten Quartal 2022 so hoch wie nie seit Einführung der Neupatientenregelung

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz plant Bundesgesundheitsminister Lauterbach unter anderem, die so genannte Neupatientenregelung zu streichen. 2019 war diese zusammen mit einer erhöhten Sprechstundenzeit im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführt worden.

Die Neupatientenregelung diente als Anreiz für Arztpraxen, mehr Termine anzubieten und mehr Menschen zu behandeln. Hierzu erklärt der Vorstandsvorsitzende des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), **Dr. Dominik von Stillfried**:

„Das Zi hat aktuell alle vertragsärztlichen Abrechnungsdaten ausgewertet. Das Ergebnis ist eindeutig: Im ersten Quartal 2022 war die Zahl der Neupatientenfälle mit 27,1 Millionen so hoch wie noch nie seit Einführung der Regelung im Mai 2019. Auch 2021 war die Zahl der Neupatientenfälle mit insgesamt 101,1 Millionen deutlich höher als 2020 (92,8 Millionen) und höher als 2019 (99,2 Millionen). Der Einbruch im Jahr 2020 reflektiert die insgesamt niedrige Inanspruchnahme des Gesundheitssystems während der ersten Corona-Pandemiewelle. Diese war ganz eindeutig auf die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen und Infektionsbefürchtungen der Versicherten zurückzuführen.“

Die Krankenkassen verweisen zu Recht darauf, dass auch vor Einführung des TSVG bereits hohe Neupatientenzahlen zu verzeichnen waren. 2018 wurden insgesamt 100,4 Millionen Neupatientenfälle behandelt. Dabei gab es im ersten Quartal 2018 mit knapp 27 Millionen die zweithöchste Anzahl an Neupatientenfällen in den letzten sechs Jahren. Und zwar genau in dem Quartal, in dem Deutschland einer extremen Grippewelle ausgesetzt war. Wenn man das Fallzahlaufkommen über die Quartale hinweg vergleicht, zeigt sich sehr deutlich: Eine hohe Anzahl von Neupatienten ist ein Indikator für einen insgesamt hohen Behandlungsbedarf im betreffenden Quartal. In Quartalen mit

hohen Neupatientenzahlen sind auch die Fallzahlen insgesamt erhöht. Wie im ersten Quartal 2018, so im ersten Quartal 2021 waren die Praxen extrem belastet – mit bekannten sowie neuen Patienten. Im Jahr 2018 hat eine besonders schwere Grippewelle dazu beigetragen, 2022 war es dann die Omikron-Welle. In diesen Zeiten kommt es logischerweise zu Termin- und Versorgungsengpässen. Genau für diese Zeiten ist die Neupatientenregelung eingeführt worden.

Zwar ist es auch richtig, dass im ersten Quartal 2018 die große Anzahl der Patienten auch unter den in 2018 geltenden Budgetrestriktionen behandelt worden sind. Seit Einführung des TSVG haben die Praxen aber eine steigende absolute Anzahl von Neupatienten versorgt. Durch die Streichung der Regelung wird nun der Fokus auf genau diese Versorgungssituation gelenkt. Warum sollen sich Praxen in Zeiten, in denen ein ohnehin hoher Versorgungsbedarf herrscht, künftig besonders ins Zeug legen, wenn ihnen die für die Versorgung dieser Patienten notwendigen Mittel bewusst und gezielt gekürzt werden? Betreiben die Praxen künftig in einer vergleichbaren Situation Dienst nach Vorschrift, werden die Zugangsmöglichkeiten für nicht bekannte Patienten als erstes darunter leiden. Dass dies für die Betroffenen mit wahrnehmbaren Einschränkungen der gesundheitlichen Versorgung einhergehen kann, ergibt sich daraus, dass rund 80 Prozent der Neupatienten nach unseren Berechnungen im gleichen Quartal auch eine neue Diagnose erhalten haben und somit offenbar von neuen, bisher so nicht bekannten gesundheitlichen Problemen betroffen waren.“

– Information des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung –

## Anzeige



**Diana Wiemann-Große**  
 Fachanwältin für Erbrecht  
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestament
- Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

**Pöppinghaus · Schneider · Haas**    Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
 Rechtsanwälte PartGmbH    kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden    www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

# Novum und Pandemiemodell: Telemedizin in der augenärztlichen Praxis

Vor gut drei Jahren startete Augenarzt Dr. Simo Murovski in seiner Praxis in Zschopau das Modellprojekt Teleophthalmologie. Mit Unterstützung des sächsischen Gesundheitsministeriums, der Krankenkassen und der KV Sachsen wurde damit ein neuer Weg beschritten, um mit digitalen und telemedizinischen Anwendungen die Patientenbetreuung in einer augenärztlich schlecht versorgten Region zu verbessern. Im Interview spricht er über die bisherigen Erfahrungen, die Pandemie und seine weiteren Pläne.

## Herr Dr. Murovski, wie schätzen Sie den Verlauf des Projektes ein?

**Dr. Murovski:** Anfangs gab es natürlich viel Erklärungsbedarf. Der Einsatz des Scanning-Laser-Ophthalmoskops, das sekundenschnell hochaufgelöste Bilder des Augenhintergrundes erzeugt, und anderer ophthalmologischer Geräte sind bisher einzigartig in der ambulanten Telesprechstunde. Da es unabhängig vom Facharzt durch speziell geschultes Praxispersonal bedient wird, kann der Praxisablauf flexibel und effizient gestaltet werden. Das hat viele Vorteile für die Patienten: Meist ist eine kurzfristige Terminvergabe möglich, berufstätige Patienten bekommen auch nachmittags Termine, so dass für sie wenig Arbeitsausfall auftritt. Sie erhalten pünktlich und zuverlässig ihre Diagnosen und die Mitteilung, welche Therapie geplant ist. Die Patienten können selbst mit dem Auto zur Praxis fahren und müssen sich nicht bringen lassen, da die Augentropfen zur Pupillenerweiterung für diese Untersuchung nicht notwendig sind.

## Wie war es während der Pandemie?

**Dr. Murovski:** Es war ein Glück, dass das Projekt schon vorher auf den Weg gebracht worden war. Ich konnte die Ressourcen meiner Praxis nun viel besser nutzen. Die Telesprechstunde ist so getaktet, dass es keine Wartezeiten gibt. Das ist das beste Pandemiemodell! Kein Infektionsrisiko bzw. ein sehr geringes, kein volles Wartezimmer... Die reguläre Sprechstunde wurde und wird erheblich entlastet. Dadurch, dass ich frei entscheiden kann, von wo aus ich auf die Befunde zugreife und wann ich sie auswerte, eröffnet sich tatsächlich Raum für mehr Termine.

## Was hat sich für Sie bzw. Ihre Praxis durch das Projekt noch verändert?

**Dr. Murovski:** Wir sind äußerst vorsichtig an das Projekt herangegangen. Bis Ende 2021 habe ich, wie es vorgesehen war, nur bereits bekannte Patienten behandelt. Auch war die Untersuchung vorerst nur für zwei Diagnosen im Einsatz, zum einen für Glaukom- und zum

anderen für Diabetespatienten. Damit ist jedoch für die Telemedizin die Anzahl meiner dafür geeigneten Patienten begrenzt. Deshalb wurde ab Januar 2022 der Vertrag mit den Kassen so ausgeweitet, dass auch Diabetespatienten behandelt werden können, die bisher nicht in meiner Praxis waren. Langsam wächst die Zahl der Anmeldungen.

## Es können also Hausärzte und Diabetologen ihre Diabetespatienten direkt zu Ihnen überweisen?

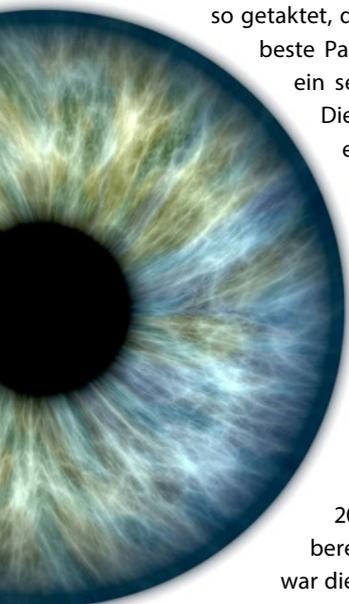
**Dr. Murovski:** Ja, sehr gern. Da die Krankheit chronisch ist und meist regelmäßig und lebenslang auch durch einen Augenarzt kontrolliert werden sollte, erscheint mir die Zusammenarbeit sinnvoll. Ich kann den aktuellen Zustand des Auges und das Stadium der Erkrankung erfassen und an den überweisenden Arzt übermitteln. Die Befunde liegen digital vor und sind über einen langen Zeitraum immer wieder verfügbar, was gerade bei chronischen Erkrankungen sowie für die notwendige Qualitätssicherung wichtig ist.

## Wie erfolgt die Qualitätssicherung?

**Dr. Murovski:** Das Projekt wurde von universitären Fachbereichen geprüft und evaluiert. Professor Matus Rehak (damals Universität Leipzig, jetzt Universität Gießen) widmete sich dabei den Diabetespatienten, Professor Kai Januschowski, übrigens einer der besten Netzhautchirurgen der Welt (erst Universität Tübingen, jetzt Trier) war für die Evaluation der Glaukompatienten zuständig. Die Auswertung mit Hilfe einer Softwareplattform und spezieller Datenbanken ergab eine hohe Übereinstimmung von Klinik, klassischer Augenarztpraxis und Telepraxis. Damit wurde der Nachweis erbracht: Die Telemedizin ist sehr zuverlässig. Die beiden Professoren schätzten ein, dass die Teleophthalmologie für die untersuchten Patientengruppen mindestens gleichwertig zur klassischen Untersuchung einzuordnen ist.

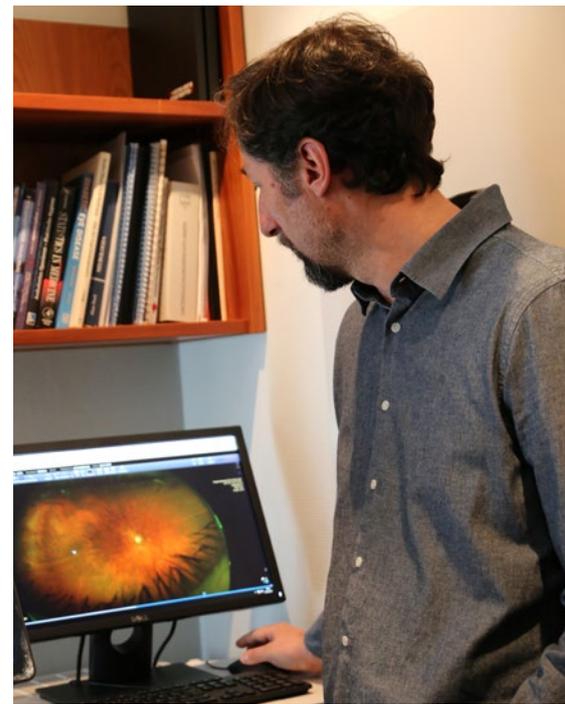
## Wie nehmen Ihre Patienten das telemedizinische Angebot an?

**Dr. Murovski:** Anfangs gab es auch Skepsis von Seiten der Patienten. Dass nicht der Arzt oder die Ärztin, sondern eine Schwester alle Untersuchungsgeräte bedient und alles so technisch abläuft, war ihnen schon etwas fremd. Doch mit der





Dr. Simo Murovski mit seinem Praxis-Team



schnellen Auswertung und der zuverlässigen Zustellung der Rezepte waren die meisten sehr zufrieden. Um ganz sicher zu gehen, haben wir anonyme Patientenumfragen durchgeführt, die überwiegend positiv ausfielen. Zudem besteht natürlich immer die Möglichkeit, im Akutfall zu mir oder meiner Kollegin in die Praxis zu kommen.

### Hat dieses Modell auch andere Praxen bzw. Kollegen interessiert?

**Dr. Murovski:** Anfangs ja. Auch aufgrund der medialen Berichterstattung kamen Anfragen aus der Region, wie zum Beispiel Forschungsgruppen, und ich habe auch Kollegen in Dresden und Leipzig das Projekt vorgestellt. Bisher wurden die Kontakte jedoch noch nicht ausgebaut. Auch aus Bayern hatten sich verschiedene Interessenten gemeldet, ebenso aus Hessen. Wir sollten auch die Zusammenarbeit mit den Kliniken forcieren, um alle Möglichkeiten für die ländliche Versorgung zu bündeln. Ich kann mir auch weitere Kooperationen mit der KV Sachsen vorstellen.

### Zum ärztlichen Verfahren

Zur Befunderhebung kommt unter anderem ein **Scanning-Laser-Ophthalmoskop** zum Einsatz, das in Sekundenschnelle ein hochaufgelöstes Bild vom Augenhintergrund erzeugt. Bedient wird es vom qualifizierten Personal der Praxis. Die Ergebnisse werden per Internet auf einem speziell gesicherten Server gespeichert.

Nach einem vorangegangenen persönlichen Kontakt mit dem Patienten kann der Augenarzt dann, unabhängig von Ort und Zeit, auf die verschlüsselten Befunde zugreifen und eine Diagnose stellen. Innerhalb von drei Tagen erhält der Patient schriftlich seinen Befund, der eine qualifizierte Weiterbehandlung auch durch den Hausarzt ermöglicht. Im Falle von behandlungsbedürftigen krankhaften Veränderungen wird der Patient zum weiteren persönlichen Gespräch mit dem Augenarzt bestellt.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

## Emotionale KBV-Sondersitzung: „Neuer Gesundheitsminister gesucht!“

Die Auswirkungen der geplanten Aufhebung der Neupatientenregelung waren Anlass einer Sondersitzung der KBV, die am 9. September 2022 stattfand. In der Veranstaltung wurden die Folgen der von der Politik aufgestellten Sparpläne aufgezeigt und ein deutliches Zeichen gegen die drohende Schwächung der ambulanten Versorgung gesetzt.

Die Neupatientenregelung wurde bundesweit vor drei Jahren mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführt, damit Patienten, die keinen Haus- oder Facharzt haben, schneller einen Termin bekommen. Es wurde festgelegt, dass die Leistungen für die Behandlung von Patienten, die erstmalig (oder seit mehr als zwei Jahren wieder) in der jeweiligen Arztpraxis behandelt werden, zu dem im EBM festgelegten Euro-Beträgen in voller Höhe vergütet werden. Mit dem GKV-Finanzierungsstabilisierungsgesetz will die Bundesregierung diese Regelung ab Januar 2023 wieder abschaffen.

Die Pläne des Bundesgesundheitsministers lösten in der niedergelassenen Ärzteschaft Unverständnis und Enttäuschung über die Unzuverlässigkeit der Politik aus. Zur Sondersitzung am 9. September 2022 in Berlin machten die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Ärger Luft.

Der Vertrauensverlust der Praxen in die Politik sei kaum noch rückgängig zu machen, sagte **Dr. Andreas Gassen**, Vorstandsvorsitzender der KBV. „Es kann einem tatsächlich Angst und Bange werden, wenn man sich die politischen Rahmenbedingungen

in diesem Land anschaut.“, sagte er. „Die politisch herbeigeführte Verknappung eines bestehenden verbesserten Angebots für die Patienten ist das Eine. Etwas anderes, und ausnahmsweise nicht politisch verursacht, ist die fast schon pathologische Weigerung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung, für die Versorgung der Versicherten insgesamt das erforderliche Geld zur Verfügung zu stellen. Und das seit Jahren!“ In einer Krisenzeit wie dieser werde nun die Axt genau dort angesetzt, wo das soziale Netz alles noch einigermaßen zusammenhalte, sagte er weiter. „Kommt das Gesetz so wie geplant, dann werden wir gezwungen sein, Termine und Sprechstunden zurückzufahren – mit entsprechenden versorgungsrelevanten Konsequenzen.“

Gerade in den letzten zwei Pandemie-Jahren habe sich das ambulante System in Deutschland wieder außerordentlich bewährt, auch wenn dies von der Politik nur selten öffentlich anerkannt werde, sagte **Dr. Stephan Hofmeister**, Stellvertretender Vorsitzender der KBV. „Die Diskussion um die Neupatientenregelung ist nur ein Kulminationspunkt, also der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt“, sagte er weiter.

Der Präsident der Bundesärztekammer, **Dr. Klaus Reinhardt**, bedankte sich für die Teilnahmemöglichkeit und sicherte der Ärzteschaft seine Unterstützung zu. „Was Verlässlichkeit bedeutet, das haben wir in unseren Arztpraxen in den letzten zwei Jahren auf mannigfaltigste Weise bewiesen.“ Ganz im Gegensatz zur Verlässlichkeit politischer Entscheidungen. Und wenn Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach von „wir“ spreche, sei dies eine unangemessene Aneignung bzw. Vereinnahmung der Ärzteschaft, denn er habe zwar Medizin studiert, sei aber kein Arzt, sagte er unter dem starken Beifall der Teilnehmer.

Nach den Verantwortlichen von KBV und BÄK meldeten sich auch die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen zu Wort.



Die KBV-Vorstände Dres. Gassen, Kriedel und Hofmeister (von re. nach li.) mit der symbolischen Präsentation der Zahl von 50.000 Unterschriften. Das Schild ging samt dem offenen Brief und einem USB-Stick mit den Unterschriften an Minister Lauterbach ins Bundesgesundheitsministerium.

## Ärzte fordern: Herr Minister, ziehen Sie diesen Vorschlag zurück!

**Dr. Frank Bergmann** von der KV Nordrhein bestätigte, dass durch die Neupatientenregelung allein im vierten Quartal 2021 etwa 200.000 Patienten mehr behandelt werden konnten als im vierten Quartal zwei Jahre zuvor. Seine Botschaft sei: Hier werde mit völlig unangemessenen Mitteln versucht, die Finanzen der Krankenkassen zu stabilisieren – zu Lasten der Patienten und zu Lasten der Vertragsärzte.

Weitere Redner betonten, dass zusätzliche Leistungen der Ärzteschaft nicht genügend gewürdigt oder als selbstverständlich angesehen, Probleme aber ignoriert würden. So hätten viele Bundesländer fast lautlos eine Bereitschaftsdienstreform gestemmt und die 116 117 sei bundesweit etabliert worden. Für die Probleme mit der Gematik und den Anwendungen der Telematik-Infrastruktur seien jedoch noch immer keine zufriedenstellenden Lösungen in Sicht.

**Dr. Jörg Berling** von der KV Niedersachsen brachte ein frisches Zitat von Karl Lauterbach ein, der gesagt hatte, man werde die Krankenhäuser gut über den Winter bringen. „Weiß er denn eigentlich, dass rund 90 Prozent der Corona-Patienten in den niedergelassenen Praxen behandelt werden? Und wer bringt diese über den Winter?“ fragte er und machte seine Empörung über die unglaubliche Unterstellung der Krankenkassen deutlich, man habe durch das Impfen „satt verdient“. Er verwies nochmals auf die bedeutende Leistung der Arztpraxen, und dass eine Belastungsgrenze erreicht sei.

**Dr. Dirk Heinrich** von der KV Hamburg warnte vor den Plänen, „klinisch-ambulante Bereiche“ einzurichten und die medizinische Grundversorgung am amerikanischen Modell auszurichten. Er befürchte einen „schleichenden Umbau“ des Gesundheitssystems. „Wenn wir einer ausnahmeorientierten Gesundheitspolitik zustimmen, dann werden wir auf dieser schiefen Ebene immer weiter abrutschen“, gab er zu bedenken. Und er erläuterte die Herkunft der Idee für die Gesundheitskioske: Dieses Modell habe die KV Hamburg für soziale Brennpunkte entwickelt, und es habe nichts zu tun mit den von Karl Lauterbach geäußerten Vorstellungen! Dies sei ein „Etikettenschwindel“, sagte Heinrich weiter. Durch die „Aneignung“ dieser Idee befürchte er einen Missbrauch durch das Bundesgesundheitsministerium. „Ich kann dem Bundeskanzler nur empfehlen, diesen unsozialen, konzernorientierten Bundeskrankenhausesminister zu entlassen!“

**Dr. Stefan Windau** von der KV Sachsen betonte noch einmal, dass der Wert des ambulanten Systems weder in seiner Stabilität noch in seiner Leistungsfähigkeit genügend Würdigung finde. Dabei übernehme es sogar eine soziale Pufferfunktion, gerade in schwierigen Zeiten wie diesen. Er beschloss die Diskussionsrunde mit einem abgewandelten Brecht-Zitat. Dieser schrieb in den 50er Jahren, die Regierung „solle sich ein neues Volk wählen“. Da es dazu nicht kommen werde, sei dem Bundeskanzler empfohlen, sich einen neuen Minister zu suchen, „das würde fürs erste reichen“.

## Klares Votum aus über 50.000 Praxen: Neupatientenregelung muss bleiben!

Im Vorfeld der Sondersitzung hatte es Aufrufe zu Aktionen gegen die Streichung der Neupatientenregelung und zur Unterzeichnung eines Offenen Briefes an Gesundheitsminister Karl Lauterbach gegeben. 50.000 Praxen haben unterschrieben und fordern den Minister eindringlich auf: Die Neupatientenregelung muss bleiben! Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger dürfe nicht eingeschränkt werden. Es sei der unmissverständliche Aufruf an den Bundesgesundheitsminister und die Bundesregierung, ihren Gesetzentwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz noch zu ändern, ansonsten drohten unausweichlich Leistungskürzungen für Patienten. Das müsse verhindert werden, hieß es aus der KBV.

## Erster Erfolg: Bundesrat stimmt gegen Streichung

Mehrere Bundesländer hatten sich bereits für den Erhalt der Neupatientenregelung ausgesprochen und entsprechende Anträge in den Bundesrat eingebracht. Kritisiert wurde dabei auch, dass bislang eine sachgerechte Evaluierung fehle. Am 16. September 2022 hat sich der Bundesrat mit klarer Mehrheit dagegen ausgesprochen, die Neupatientenregelung zu streichen. Damit verbindet sich nun die Hoffnung, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einlenken und auf die Streichung verzichten wird.

## Weg der Gesetzgebung

Das BMG ist nun im Zugzwang und muss sich äußern. Mit etwas Glück folgt es dem Bundesrat. Doch auch bei einer gegenteiligen Stellungnahme geht das Gesetz in die erste und zweite Lesung in den Bundestag. Dort müssen Änderungsanträge der Fraktionen berücksichtigt werden. Dafür ist nochmals die Zustimmung des Bundesrates notwendig. Die erste Lesung dient einer Debatte über die politische Bedeutung des Gesetzesvorhabens und seiner Ziele. Anschließend wird die Vorlage zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen, in denen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf stattfindet. Die Beratung in den Ausschüssen schließt mit einem Bericht, der das Ergebnis der Beratungen enthält, und mit der Beschlussempfehlung für das Plenum. Die Fassung des Gesetzentwurfs, die der federführende Ausschuss vorlegt, wird dann im Plenum in der zweiten Lesung beraten. Jeder Abgeordnete kann in diesem Stadium der Beratungen weitere Änderungsanträge stellen. Ist der Entwurf in der zweiten Lesung unverändert angenommen worden, folgt direkt darauf die dritte Lesung.

Nach jetzigem Kenntnisstand wurde der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den federführenden Gesundheitsausschuss überwiesen. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag findet am 20. Oktober 2022 und der zweite Durchgang im Bundesrat am 28. Oktober 2022 statt.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –



Ursel Borstell, Elke Papouschek, Veronika Schubert

**Die schönsten Gärten Österreichs**

Eine faszinierende Reise vom Bodensee bis Wien

Traditionell wird Österreich von Bauergärten geprägt, die die Landschaft wie hineingestreute Kleinode verzaubern. Doch es gibt auch sehr formale Anlagen oder Gärten im englischen Stil. Die Vorlieben der Gartenbesitzerinnen und -besitzer sind vielfältig: während eine Dame ihren Garten tatsächlich mit alten Möbeln einrichtet, greift der Grafiker tief in den Farbtopf und wählt Magenta zu geschnittenem Buchs. Es gibt natürlich auch die heimliche Rosenkönigin, deren Leidenschaft unübersehbar ihren Cottagegarten prägt. Auch der faszinierende und vielfältige Garten von Karl Ploberger, dem Fernseh-Biogärtner Österreichs, darf natürlich nicht fehlen. Die Autorinnen präsentieren viele Entdeckungen, die man oft auch besuchen kann, um sich von dem Charme der österreichischen Gärten vor Ort verzaubern zu lassen.

Die Fotografin Borstell zählt sie zu den bekanntesten Gartenfotografinnen im deutschsprachigen Raum. Ihre Fotos erscheinen in Garten- und Wohnzeitschriften sowie in zahlreichen Büchern und Kalendern. Die Gartenbautechnikerinnen Schubert und Papouschek arbeiten seit Jahren mit eigenen Redaktionsbüros für den Bereich Garten und Natur. Bestseller-Autor und ORF-Fernsehmoderator Karl Ploberger verfasste das Vorwort der vorliegenden Sonderausgabe mit aktualisiertem Adressteil.

2022  
 208 Seiten, 294 Farbfotos  
 Format 21,5 x 26,2 cm, 14,99 Euro  
 Hardcover, Pappband  
 ISBN 978-3-8094-4626-2  
 Bassermann Verlag



Uwe M. Schneede

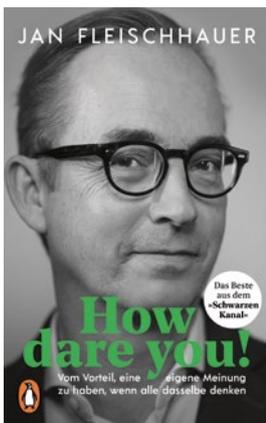
**Ich! Selbstbildnisse in der Moderne**

Von Vincent van Gogh bis Cindy Sherman

Im Selbstporträt verkörpert sich programmatisch das Grundwesen der Moderne. So wie das christliche Altarbild im Mittelalter oder die Landschaft in der Romantik, so stellt das Selbstporträt die neue symbolhafte Gattung in der Kunst des 20. Jahrhunderts dar. Erstmals liegt nun mit diesem Buch eine umfassende Überblicksdarstellung über das Selbstporträt in der Moderne vor.

Selbstbildnisse sind keine Erfindung der Moderne. Sie kamen bereits in der Renaissance auf – jedoch rückte die Gattung erst im 20. Jahrhundert in den Mittelpunkt und wurde zum zentralen Anliegen der Künstlerinnen und Künstler. Während es zunächst in den Werken von Vincent van Gogh, Edvard Munch, Käthe Kollwitz oder Paula Modersohn-Becker um eine schonungslose Selbstanalyse ging, gerät ab 1960 der eigene Körper als Akteur in den Blick – so etwa bei Bruce Nauman, Cindy Sherman, Marina Abramović oder Joseph Beuys. Uwe M. Schneede schildert eindrucksvoll, wie sich über einen Zeitraum von über hundert Jahren die inhaltlichen und formalen Beweggründe immer wieder paradigmatisch verändert haben – und erzählt so am Beispiel des Selbstbildnisses eine andere Geschichte der modernen Kunst. Der renommierte Autor war Direktor der Hamburger Kunsthalle, Professor für Kunstgeschichte der Moderne in München.

2022  
 272 Seiten, 90 großteils farbige Abbildungen  
 Format 24,0 x 17,0 cm, 34,00 Euro  
 gebunden  
 ISBN 978-3-406-78747-8  
 C. H. Beck Verlag



Jan Fleischhauer

### How dare you!

Vom Vorteil, eine eigene Meinung zu haben, wenn alle dasselbe denken

Der Autor Jan Fleischhauer ist Meister der politischen Kolumne: Er ist nicht nur bissig, provokant und sehr unterhaltsam. Seine Fans lieben ihn vor allem deshalb, weil er sich die Freiheit nimmt, eine eigene Meinung zu vertreten – selbst wenn die meisten in seinem Gewerbe etwas ganz anderes richtig finden. Ob über die Ökoträume der Grünen, den Rudeltrieb in den Medien oder die neue Kultur der Empfindlichkeit: Fleischhauer traut sich, dagegen zu halten, auch wenn er dafür anschließend Prügel bezieht. In seinem Buch nimmt er die beliebtesten – und umstrittensten – Kolumnen als Ausgangspunkt für Nachfragen. In Gesprächen mit Andersdenkenden und Lieblingsgegnern wie Jakob Augstein, Margot Käßmann oder Armin Nassehi wird klar, dass die Auseinandersetzung erst anfängt, wo die Kolumne aufhört.

Jan Fleischhauer, geboren 1962 in Hamburg, studierte Literaturwissenschaft und Philosophie. Nach dreißig Jahren beim „Spiegel“, wo er unter anderem als Berliner Büroleiter und Wirtschaftskorrespondent in New York tätig war, wechselte er im Sommer 2019 zum „Focus“. Seine Kolumnen, die unter dem Titel „Der schwarze Kanal“ erscheinen, gehören regelmäßig zu den meistgelesenen Meinungsartikeln in Deutschland. Die gebundene Ausgabe erschien 2020 im Siedler Verlag.

2022  
288 Seiten,  
Format 13,5 × 20,6 cm, 13,00 Euro  
Taschenbuch, Broschur  
ISBN 978-3-328-10808-5  
Penguin Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*  
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916  
presse@kvsachsen.de  
www.kvsachsen.de  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de  
Dresden: dresden@kvsachsen.de  
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916  
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 13 gültig.  
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

#### Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit  
presse@kvsachsen.de

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2022

# In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

## Uwe Balster

geb. 13. November 1941

gest. 24. August 2022

Herr Uwe Balster war bis 31. Dezember 2008  
als Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie in Torgau tätig.

.....

Frau Dr. rer. nat.

## Gertraude Schücker

geb. 16. Januar 1942

gest. 13. Juli 2022

Frau Gertraude Schücker war bis 31. März 2015  
als Fachwissenschaftlerin in Leipzig tätig.

.....

Frau Sanitätsrat Dr. med.

## Gudrun Vesper

geb. 1. April 1932

gest. 28. Juli 2022

Frau Gudrun Vesper war bis 31. März 2011  
als Fachärztin für Augenheilkunde in Leipzig tätig.

.....

Frau Dr. med.

## Elli Wuttke

geb. 3. Juli 1937

gest. 28. Juni 2022

Frau Elli Wuttke war bis 15. März 1996  
als Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie in Leipzig tätig.

.....



Foto: © topntp - www.fotosearch.de

# Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



# Eigene Praxis oder Eigenpraxis?

Wir suchen  
**Hausärzte**  
**Kinderärzte**  
**Hautärzte**  
**Augenärzte**

insbesondere in  
Bautzen, Frankenberg-Hainichen,  
Marienberg, Mittweida, Löbau-Zittau,  
Reichenbach, Stollberg, Torgau,  
Weißwasser, Werdau ...

**Die KV Sachsen bietet Ihnen auch  
die Anstellung in einer KV-Eigenpraxis an.**

alle Niederlassungs-  
möglichkeiten



## Ihre Region braucht Sie.

Die KV Sachsen unterstützt Sie bei der:

- Praxisübernahme
- Praxisneugründung
- Anstellung

Wenden Sie sich an Ihre **Bezirksgeschäftsstelle**  
oder [sicherstellung@kvsachsen.de](mailto:sicherstellung@kvsachsen.de)

**FÖRDERUNG  
BIS ZU  
100.000 EURO  
MÖGLICH\***

\* In Regionen mit festgestellter oder drohender Unterversorgung,  
gilt für Praxisübernahme, Praxisneugründung oder Anstellung